

Zisterzienser östlich der Weser in Niedersachsen

Von Ulrich Faust

Die Anfänge des Ordens und die Charta caritatis

Im 11. und 12. Jahrhundert gab es zahlreiche Reformbewegungen im abendländischen Mönchtum. Die Anfänge von Cîteaux unterscheiden sich eigentlich wenig von anderen Klosterreformen. Als Robert 1075 Molesme im Bistum Langres gründete, hatte er schon einige Klöster geleitet, zuletzt die Einsiedlergemeinschaft zu Collan. In dem neuen Kloster sollte das Eremitenideal mit strenger Befolgung der Benediktsregel¹ gelebt werden. Aber auch mit dieser Lebensweise war man nicht zufrieden. Am Fest des hl. Benedikt 1098 eröffneten 21 Mönche mit dem Prior Alberich das „Neukloster“ (*novum monasterium*) in Cîteaux südlich von Dijon in der schrecklichen Einöde eines Waldes. Der gerade Weg der heiligen Regel (*rectissima via sanctae regulae*) sollte das Leitbild des monastischen Lebens in Cîteaux unter Robert sein. Auf Befehl des päpstlichen Legaten mußte Robert 1099 nach Molesme zurückkehren, wo er 1111 als Abt starb. Die Leitung von Cîteaux übernahm 1099 der Prior Alberich, der 1106 das Neukloster an den jetzigen Platz verlegte. Auf ihn geht die typische Zisterzienserkleidung (weißer Habit, weiße Kukulie und ungefärbtes graues Skapulier) sowie das Bekenntnis zu einem Leben in apostolischer Armut zurück. Ein Privileg des Papstes Paschalis II. vom 19. Oktober 1100 garantierte den päpstlichen Schutz gegen äußere Belästigungen. 1109 folgte dem hl. Alberich sein aus England stammender Prior Stephan Harding in der Leitung von Cîteaux. Auch er hatte mehrere Klöster durchlaufen und auf

¹ Die Benediktsregel. Lateinisch und deutsch. Hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekongferenz, Beuron 1992 (RB).

einer Wallfahrt nach Rom die Reformzentren Camaldoli und Vallombrosa kennengelernt, bevor er in Molesme eingetreten war. Stephan zeichnete sich durch eine gründliche Bildung und ein ausgeprägtes Organisationstalent aus. Not und Entbehrung prägten die Gründungsjahre in Cîteaux, bis 1112 der hl. Bernhard mit 30 Freunden und Verwandten in dieses Kloster eintrat. Damit begann der Aufstieg von Cîteaux zum Mutterkloster eines neuen Ordens. Viele begeisterte junge Männer traten in Cîteaux ein, so daß man bald neue Klöster gründen konnte: 1113 La Ferté-sur-Grosne südlich von Cîteaux in der Diözese Châlons, 1114 nordwestlich Pontigny im Bistum Auxerre, 1115 nördlich Morimond im Bistum Langres und Clairvaux in demselben Bistum. Letzteres wurde vom hl. Bernhard geleitet, in dessen Konvent sich vier seiner Brüder sowie sein Onkel und sein Vetter befanden.

Die vier ersten Gründungen von Cîteaux wurden bald Primarabteien genannt. Von ihnen gingen die Stränge (*lineae*) weiterer Klostergründungen aus. Sie hatten auch die Aufsicht über das Mutterkloster des neuen Ordens. Als besonders fruchtbar erwies sich Clairvaux, das beim Tod des hl. Bernhard 1153 mit der Gründung von 68 Klöstern am meisten zur Ausbreitung des Zisterzienserordens beigetragen hatte. Zur *linea* von Clairvaux gehörten damals 166 von 344 Klöstern des Ordens. Jeweils ein

Legende zur Karte „Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser östlich der Weser“ S. 9

⊕ Untergegangenes Erzbistum (Hamburg) Bremen

● Bestehende Bistümer

⊖ Untergegangenes Bistum

Heutiger Zustand des kirchlichen Baubestandes

♂ Großteil – ♂ Teilweise – ♀ nicht mehr erhalten

Rechtlicher Status in Vergangenheit und Gegenwart

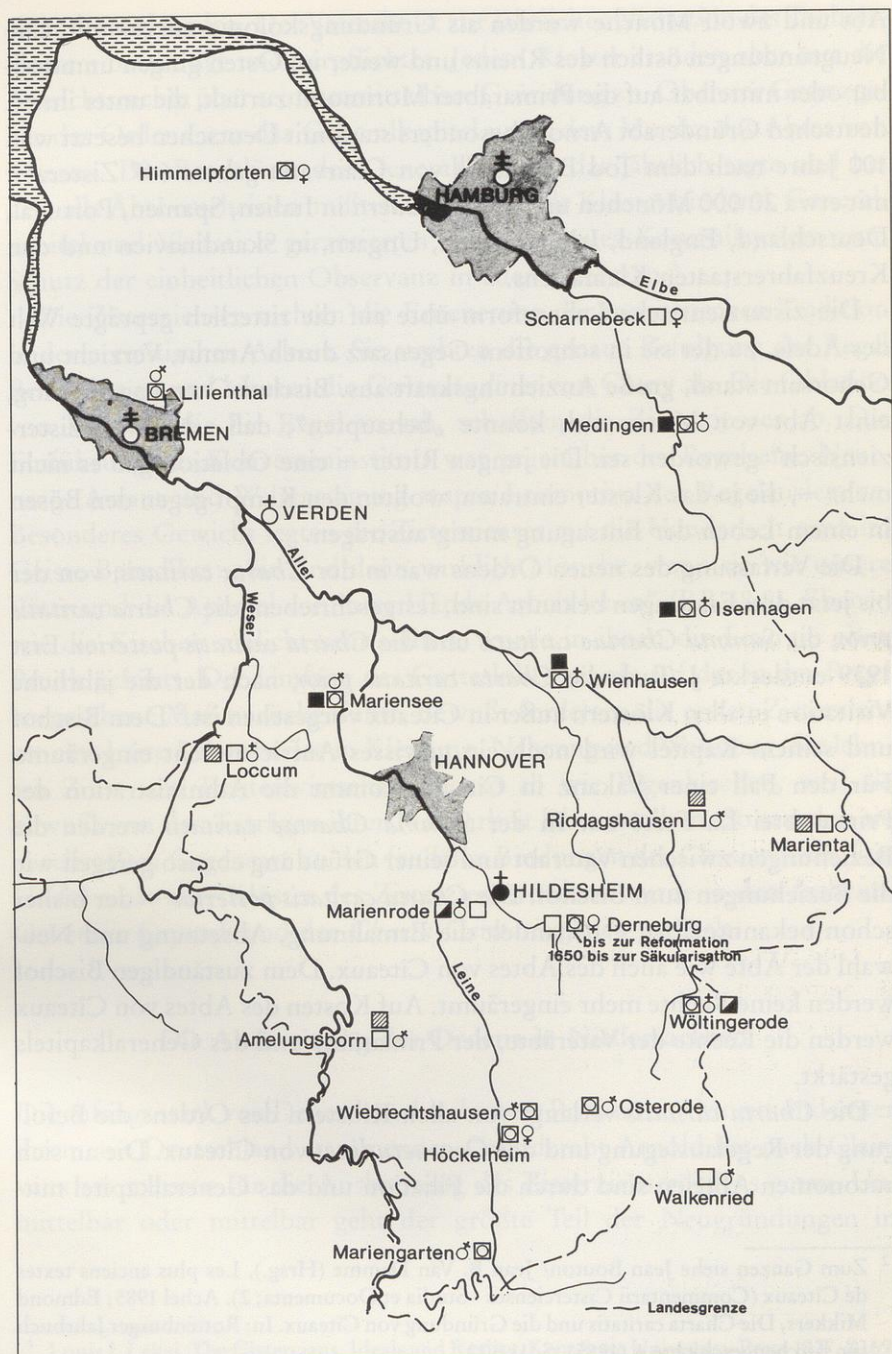
□ } Untergegangene Männerklöster

◻ } Untergegangene Frauenklöster

■ Bis 1803 bestehende Klöster

▨ Evangelische Prälaturen

■ Evangelische Damenstifte



Abt und zwölf Mönche wurden als Gründungskolonie ausgesandt. Die Neugründungen östlich des Rheins und weiter im Osten gingen unmittelbar oder mittelbar auf die Primarabtei Morimond zurück, die unter ihrem deutschen Gründerabt Arnold besonders stark mit Deutschen besetzt war. 100 Jahre nach dem Tod Bernhards von Clairvaux gab es 647 Zisterzen mit etwa 20 000 Mönchen und Laienbrüdern in Italien, Spanien, Portugal, Deutschland, England, Irland, Polen, Ungarn, in Skandinavien und den Kreuzfahrerstaaten Kleinasiens.

Die zisterziensische Lebensform übte auf die ritterlich geprägte Welt des Adels, zu der sie in schroffem Gegensatz durch Armut, Verzicht und Gehorsam stand, große Anziehungskraft aus. Bischof Otto von Freising, einst Abt von Morimond, konnte „behaupten“, daß „die Welt zisterziensisch“ geworden sei. Die jungen Ritter – eine Oblation gab es nicht mehr –, die in das Kloster eintraten, wollten den Kampf gegen den Bösen in einem Leben der Entsagung mutig austragen.

Die Verfassung des neuen Ordens war in der *Charta caritatis*, von der bis jetzt drei Fassungen bekannt sind, festgeschrieben: die *Charta caritatis prior*, die *Summa Chartae caritatis* und die *Charta caritatis posterior*. Erst 1939 entdeckte J. Turk die *Charta caritatis prior*, nach der die jährliche Visitation in allen Klöstern außer in Cîteaux vorgesehen ist.² Dem Bischof und seinem Kapitel wird noch ein gewisses Aufsichtsrecht eingeräumt. Für den Fall einer Vakanz in Cîteaux kommt die Administration der Primarabtei La Ferté zu. In der *Summa Chartae caritatis* werden die Beziehungen zwischen Vaterabt und seiner Gründung ebenso geregelt wie die Beziehungen zum Bischof. Die *Charta caritatis posterior* – der bisher schon bekannte Text – behandelt die Ermahnung, Absetzung und Neuwahl der Äbte wie auch des Abtes von Cîteaux. Dem zuständigen Bischof werden keine Rechte mehr eingeräumt. Auf Kosten des Abtes von Cîteaux werden die Rechte der Vateräbte, der Primaräbte und des Generalkapitels gestärkt.

Die *Charta caritatis* verlangt von allen Klöstern des Ordens die Befolgung der Regelauslegung und der *Consuetudines* von Cîteaux. Die an sich autonomen Abteien sind durch die Filiation und das Generalkapitel mit-

² Zum Ganzen siehe Jean Bouton/ Jean B. Van Damme (Hrsg.), *Les plus anciens textes de Cîteaux* (Commentarii Cistercienses - Studia et Documenta; 2). Achel 1985; Edmond Mikkers, *Die Charta caritatis und die Gründung von Cîteaux*. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 11–22.

einander verbunden. Der Vaterabt ist zur jährlichen Visitation des Tochterklosters berechtigt und verpflichtet. Jedem Kloster standen aber nur die Aufsichtsrechte über seine unmittelbare Gründung zu. Oberster Gesetzgeber des Ordens war das Generalkapitel unter dem Vorsitz des Abtes von Cîteaux. Die Beschlüsse des Generalkapitels, das jährlich tagte und bei dem alle Äbte erscheinen mußten, waren für alle Klöster bindend. Generalkapitel und Visitation garantierten ein ganz neues Kontrollsystem zum Schutz der einheitlichen Observanz in allen Zisterzen.³

Die Zisterzienser suchten die Erneuerung der monastischen Tradition in der eremitischen Askese. Sie strebten die genaue Befolgung der Regel Benedikts an und lehnten die *Consuetudines* von Cluny ab. Die Oblation von Knaben, die die Regel vorsah, schafften die Zisterzienser ab. Die Einführung des Konverseninstituts war gegenüber der Regel eine Neuerung. Armut und Weltentsagung waren Leitmotive der Regelauslegung. Besonderes Gewicht legten die Zisterzienser auf die Handarbeit ganz im Geiste Benedikts: „Sie sind dann wirklich Mönche, wenn sie wie unsere Väter und die Apostel von ihrer Hände Arbeit leben“ (RB 48,8). Ebenso wie die Kirchen schlicht sein sollten, wurde in ihnen die Liturgie ohne Prunk gefeiert. Der Umfang des Gotteslobes wurde auf das in der Regel vorgesehene Maß zurückgeführt. Bewußt forderten die ersten Zisterzienser eine harte Lebensweise in Kleidung, Nahrung und Wohnung. Sie lehnten Zins- und Rentenwirtschaft ebenso ab wie Eigenkirchen, weil sie bewußt von den Erträgen ihrer Handarbeit leben wollten. So standen sie in schroffem Gegensatz zu den feudalen Bindungen der Cluniazenser. Die Uniformität aller Klöster des Zisterzienserordens wurde in den *Instituta Generalis Capituli* und der *Charta Caritatis* genau geregelt.

Die Ausbreitung des Ordens in Niedersachsen

Die anfangs stark von Deutschen durchsetzte Primarabtei Morimond unter ihrem aus Deutschland stammenden Gründerabt Arnold hat nach Clairvaux am meisten für die Ausbreitung des Zisterzienserordens getan. Unmittelbar oder mittelbar geht der größte Teil der Neugründungen in

³ Louis J. Lekai, *The Cistercians. Ideals and Reality*. Kent State University Press 1977, S. 69.

Deutschland sowie im europäischen Osten und Südosten auf Morimond zurück. Die älteste deutsche Zisterze war Altenkamp⁴ am Niederrhein, eine Gründung Morimonds von 1123.

1127 stiftete Gräfin Adelheid, Gemahlin des Grafen Volkmar von Walkenried, das Kloster Walkenried.⁵ Volkmar war in das Benediktinerkloster Huysburg eingetreten. Deshalb wollte Adelheid das geplante Südharzkloster auch mit Mönchen von der Huysburg besetzen. Dazu kam es nicht; denn die Huysburger Benediktiner waren an der Neugründung nicht interessiert. Die Ablehnung einer Neugründung in Walkenried durch die Huysburg wird meist so dargestellt, daß die Zeit der Benediktiner eben vorüber war und die Zukunft den Reformorden gehörte. Das ist so nicht richtig; denn die große Zeit der benediktinischen Klostergründungen in Niedersachsen sind die 120 Jahre von 1080 bis 1200. In diesem Zeitraum entstanden 20 neue Männerklöster benediktinischer Observanz zwischen Weser und Elbe.⁶ Die Benediktiner waren aber nicht gewillt und wohl auch nicht in der Lage, alle an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen. Jedenfalls entließen die Huysburger Mönche das auf dem Eigengut der Stifterin gegründete Walkenried aus ihrer Verfügung. Gräfin Adelheid wandte sich daraufhin an das erste deutsche Zisterzienser Kloster Altenkamp, das 1129 die Möglichkeit zur Gründung eines ersten Tochterklosters in Walkenried ergriff. Am 20. Januar 1129 zogen zwölf Zisterzienser von Altenkamp mit ihrem Abt Heinrich in Walkenried am Südharz ein und begründeten damit die erste Zisterze Norddeutschlands. Der Ort Walkenried wird schon 1085 urkundlich erwähnt, so daß die Gründung auf Kulturboden und nicht in der Einöde erfolgte.

Auch die Gründungskolonie des Klosters Amelungsborn kam 1135 aus Altenkamp nach Niedersachsen. Von hier aus wurde das durch Heinrich den Löwen später reich dotierte Kloster Riddagshausen auf Betreiben des Ministerialen Liudolf von Dahlum 1145 begründet und besiedelt. 100 Jahre später besiedelte Riddagshausen Isenhagen, das nach einer Brandkata-

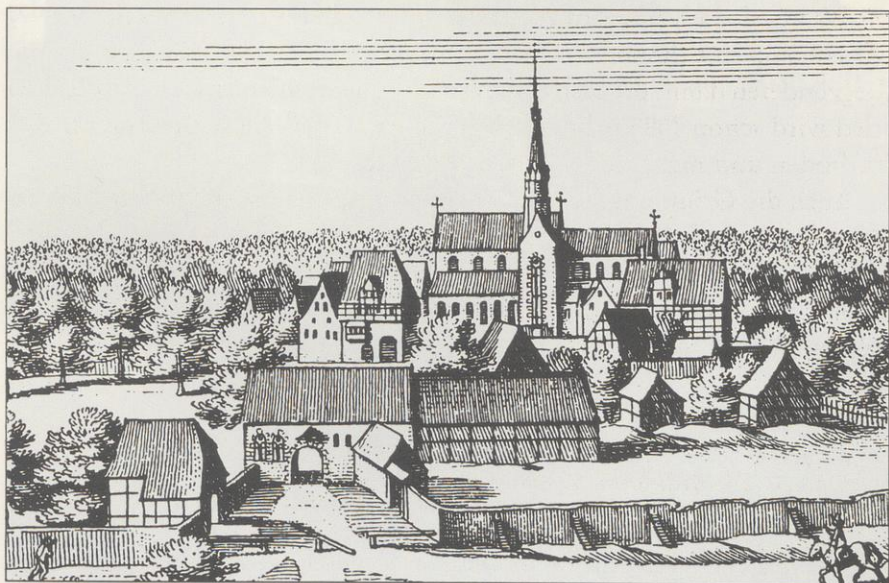
⁴ Koloman Spahr, Art. 'Camp'. In: LThK 2, 1958²FD, Sp. 906.

⁵ Cord Alphe, Walkenried. In: Ulrich Faust (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (Germania Benedictina; 12). St. Ottilien 1994, S. 678–742.

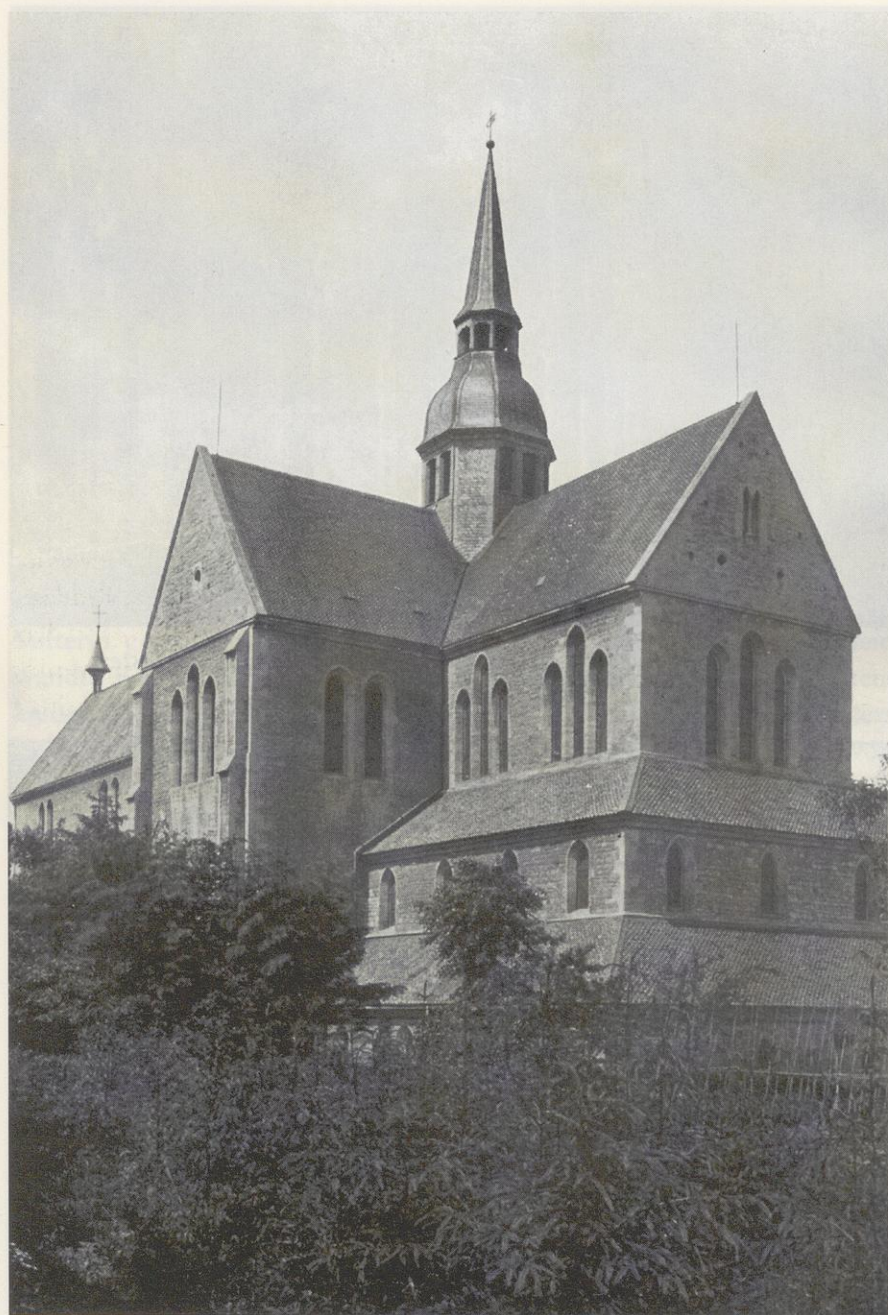
⁶ Ulrich Faust, Benediktinisches Mönchtum in Norddeutschland. In: Ders. (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Germania Benedictina; 6). St. Ottilien 1979, S. 24–26.



*Walkenried, Kreuzgang des ehemaligen Zisterzienserklosters.
Nordflügel um 1300*



Kloster Amelungsborn 1652

*Kloster-Kirche in Riddagshausen*

strophe 1259 nach Marienrode bei Hildesheim verlegt wurde. Mittelbar gehen auf Altenkamp noch drei weitere Klöster Norddeutschlands zurück: Loccum wurde 1163 von Volkerode besiedelt und konnte 1190 eine Gründungskolonie nach Reinfeld in Holstein schicken. Über Hardehausen wurde Scharnebeck 1145 ein Enkelkloster Altenkamps.

Das 1133 von Morimond begründete Kloster Altenberg⁷ sollte bald für den niedersächsischen Raum Bedeutung erlangen; denn sein erstes Tochterkloster wurde Mariental bei Helmstedt. Im Jahre 1138 hat Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg dort ein Hauskloster als Grablege für seine Familie gegründet. Die Besiedelung durch Altenberger Mönche erfolgte aber erst 1143. Der erste Abt Bodo hatte eine Zeit lang in Amelungsborn gelebt, obgleich er in Altenberg eingetreten war. Auch dieses Kloster wurde durch Heinrich den Löwen gefördert, der kurz vor 1190 die Ansprüche Marientals auf den Lappwald unterstützte. Keine dieser niedersächsischen Klostergründungen erfolgte an Orten unberührter Einöde. Die Zisterzienser bevorzugten für ihre Klöster Täler und fließende Gewässer. Feuchtes und tiefgelegenes Land erforderte auch in Walkenried, Riddagshausen und Loccum⁸ umfangreiche Entwässerungsarbeiten, bevor mit dem Bauen begonnen und landwirtschaftliche Nutzflächen gewonnen werden konnten. Die Anlage der Klöster in bereits vorhandenen Gründungsorten schließt aber die Gewinnung von Neubruchflächen nicht aus. Die Zisterzienser sollten ja von der Arbeit ihrer Hände leben und in frei gewählter Armut für ihren Unterhalt aufkommen. Die wirtschaftliche Entwicklung eines Klosters war aber auch davon abhängig, welches Stiftungsgut zur Verfügung gestellt wurde. Die eindeutigen normativen Texte des Ordens mußten durch Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten modifiziert werden. Oft wurde die abgelegenste Stelle des gestifteten Landes für das Kloster ausgewählt, aber die ungünstige Entwicklung erforderte bald eine Verlegung. Was Rodung und Landausbau anbetrifft, wurde die Tätigkeit der Zisterzienser in der älteren Forschung überschätzt. Neuere Untersu-

⁷ Hans Mosler, Die Altenberger Klosterfamilie. Begründung, Zerfall, Wiederaufbau. In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 153/ 154 (1953), S. 49–97; Ders., *Die Cistercienserabtei Altenberg* (Germania Sacra N.F. 2, Das Erzbistum Köln; 1). Berlin 1965.

⁸ Siehe dazu Jan Olaf Rüttgardt, Gottes Geist über dem Wasser. Zur Wasserbaukunst der Zisterzienser. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 92 (1994), S. 69–84.

chungen wollten die Verdienste der Zisterzienser entmythologisieren. „Wiswe und andere Historiker gehen aber an der geschichtlichen Wirklichkeit vorbei, wenn sie den Zisterziensern fast jedes Verdienst am hochmittelalterlichen Landesausbau bestreiten wollen“.⁹

Die Mönche des Klosters Mariental legten im Bereich des Lappwaldes Grangien an, die sie durch Rodung gewannen.¹⁰ Die Zisterzienser von Marienrode übernahmen zwar ein Augustinerchorherrenstift und mit diesem die alte Besitzform von Renten und Zehnten, dennoch versuchten sie durch Rodung und Anlage des Vorwerks Neuhof, das sie mit Konversen betrieben, den Ordensvorschriften zu entsprechen. So kann von den niedersächsischen Zisterzienserklöstern gesagt werden, daß sie zwar mit bereits erschlossenem Altsiedelland hinreichend dotiert wurden, dies aber nach ihren eigenen Vorstellungen neu organisierten. Die Verankerung in der eigenwirtschaftlichen Basis ermöglichte beim Anwachsen des Konventes und beim Bau größerer Kirchen und Klöster den Erwerb zusätzlicher Güter. Durch Schenkungen und Einzelkäufe wuchs der Grundbesitz der niedersächsischen Zisterzen ebenfalls beachtlich. So brachte es Walkenried am Ende des 13. Jahrhunderts auf 17 Grangien, Mariental besaß um diese Zeit bereits 13 Höfe, die in Eigenwirtschaft betrieben wurden. Während es Riddagshausen auf zwölf Grangien brachte, blieb Loccum mit zehn Besitzschwerpunkten in Eigenbetrieb kaum dahinter zurück.

Die Grangienbildung auf Altsiedelland stieß allerdings auf größere Schwierigkeiten als auf neugewonnenem Rodungsland. Der Umfang der Grangien auf dem von Zisterziensern neu erschlossenen Land ist urkundlich schlecht bezeugt und deshalb nur schwer zu schätzen. Genauer wissen wir von der Grangie des Klosters Loccum in Kolenfeld. Sie brachte es auf 77 Hufen oder etwa 600 ha, der Loccumer Klosterhof in Oedelum umfaßte 68 Hufen oder ca. 500 ha. Etwas kleiner waren die Walkenrieder Grangien Riethof mit 42 Hufen und Mönchspffiffel mit 40 Hufen. Über den Viehbestand erfahren wir anläßlich einer Fehde von 1381 auf der Walkenrieder Grangie Beringen. Dort wurden 99 Pferde, 600 Schafe, 36 Kühe und 130 Schweine geraubt, wodurch ein Schaden von 800 Mark

⁹ Werner Rösener, Die Wirtschaftsstruktur der niedersächsischen Zisterzienserklöster im Mittelalter. In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 88 (1990), S. 41–60, hier S. 47.

¹⁰ Hans Wiswe, Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster. In: Braunschweigisches Jahrbuch 34 (1953), S. 5–134, hier S. 47.

entstand. Auf den thüringischen Gütern Bodenrode und Steintaleben baute Walkenried Wein an. Aber auch Obstkultur und Bienenzucht, Fischzucht und Forstwirtschaft sind auf den Grangien bezeugt.

Die Grangien wurden von Konversen bewirtschaftet, die aber auch vielfach von Lohnarbeitern unterstützt wurden. Das Institut der Konversen war schon bei anderen monastischen Reformbewegungen des 11. Jahrhunderts (z. B. Hirsau) bekannt, obgleich die Regel Benedikts es nicht vorsieht. Bei den Zisterziensern wurde das Konverseninstitut aber erst voll entwickelt. Die Laienbrüder waren für die Eigenwirtschaft und Entwicklung der Grangien unentbehrlich. Die Konversen gehörten nicht zu den Vollmönchen, wenn sie auch nach einem Noviziat und durch ihre Gelübde zum Konvent der Zisterze zählten. Die Handarbeit war ihre eigentliche Aufgabe. Sie standen unter der Aufsicht des Brüdermagisters, der Aufstieg zu den Vollmönchen war ihnen ebenso versagt wie das Lesen von Büchern. Auf wenige wichtige Gebete war ihr geistliches Leben beschränkt. Während die gesamte Wirtschaftsführung eines Zisterzienserklosters dem Zellerar unterstand, konnte die Leitung einer Grangie auch einem erfahrenen Konversen übertragen werden. Die Gemeinschaftsräume (Dormitorium und Refektorium) der Konversen waren im Kloster von denen der Mönche getrennt. In Mariental ist der eindrucksvolle Raum des Laienrefektoriums erhalten geblieben. Offensichtlich hatten die niedersächsischen Zisterzen im ersten Jahrhundert nach ihrer Gründung große Anziehungskraft, so daß in fast allen Konventen zahlreiche Konversen zu finden waren. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatten Walkenried 180 und Amelungsborn 90 Konversen in ihren Konventen. Diese Konversen haben sicher zu dem raschen Aufblühen der niedersächsischen Zisterzen beigetragen. Im 13. Jahrhundert wird dann von wachsenden sozialen Spannungen zwischen Mönchen und Konversen auch aus Niedersachsen berichtet. 1272 kam es in Amelungsborn zu einem Aufstand der Konversen, was sicher auf eine beginnende Krise der Grangienwirtschaft schließen läßt. Abt und Mönche von Amelungsborn mußten sich im Laufe der Revolte vor den Konversen in Sicherheit bringen. Dieses Ereignis führte in Amelungsborn zunächst zu einem Aufnahmestop für Laienbrüder, aber 1279 bemühte sich der Abt dieser Zisterze auf dem Generalkapitel wieder darum, Konversen aufnehmen zu dürfen.

Die normativen Vorschriften des Ordens für die zisterziensische Klosterwirtschaft haben die Forschung die tatsächlichen Verhältnisse oft nicht

erkennen lassen. Das gilt auch für die norddeutschen Klöster, die ja bereits auf Altsiedelland gegründet wurden. Es gab von Anfang an nicht nur die in Eigenwirtschaft betriebenen Grangien, sondern auch landwirtschaftliche Flächen, die an Bauern verpachtet wurden. So ist es eine Tatsache, „daß viele Zisterzienserklöster bereits im 12. und 13. Jahrhundert über ordenswidrige Besitztümer wie Zinsgüter, Zehntrechte, Eigenleute und Kirchen verfügten und ungünstig gelegene Teile ihres Grundbesitzes zinswirtschaftlich nutzten“.¹¹ Eine Tendenz zur Grangienauflösung zeigte sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts, als nicht mehr genügend „bärtige Brüder“ in die Klöster eintraten und damit das Konverseninstitut in eine Krise geriet. So gab Riddagshausen 1331 die Eigenbewirtschaftung seiner Grangie Klein-Schöppenstedt auf und verpachtete die Anbaufläche an Bauern. Um dieselbe Zeit verließ Walkenried seine Grangien Riethof, Beringen und Berbisleben gegen Zins an Bauern. Die drastisch gesunkene Zahl der Konversen zwang auch Loccum zur Aufgabe der Grangienwirtschaft. Pestepidemien und Agrarkrise beschleunigten um die Mitte des 14. Jahrhunderts diesen Trend.

Frauenklöster in Niedersachsen

Das Frauenkloster Jully stand unter der Jurisdiktion des Abtes von Molesme, als 1120 einige Schwestern ihr Kloster verließen, um in Tart, einem 12 km nordöstlich von Cîteaux gelegenen Ort, ein neues Kloster zu errichten. Der Ort für diese Neugründung war den Nonnen durch Vermittlung des Abtes Stephan Harding von Cîteaux (1109–1133) geschenkt worden. Die Satzungen von 1128, die Tart unter Mitwirkung einiger Zisterzienseräbte erhielt, änderten einiges an der äußeren Verfassung eines Cluniazenserpriorates. Der Konvent von Jully wurde von einer Priorin geleitet, die Güterverwaltung unterstand einem von Molesme ernannten Prior. Tart dagegen wurde von Anfang an von einer Äbtissin geleitet. Das innere Leben sollte durch die Regel Benedikts und die Charta caritatis bestimmt werden. Das galt auch für die Tochterklöster von Tart. Wie Abt Stephan

¹¹ Rösener (wie Anm. 8), S. 56.

Harding haben auch andere Äbte Frauenklöster errichtet, wenn sich in ihrem Bereich die Notwendigkeit ergab. Nach dem Tod des Abtes Stephan Harding 1134 hat sich das Generalkapitel von dieser Ausweitung des Ordens distanziert, indem es den Äbten verbot, Nonnen zu „weißen“. Tart und seine Tochterklöster waren aber bereits zisterziensisch organisiert und bildeten eine Kongregation, in der die Äbtissin von Tart das Visitationsrecht besaß. Aus dem 1187 bei Burgos gegründeten Kloster Las Huelgas entstand ebenfalls eine Kongregation nach zisterziensischem Vorbild. Sie wurde dem Zisterzienserorden inkorporiert, ebenso 1196 die Kongregation von Tart. Die Nonnen erlangten so die Exemtion und hatten an allen Privilegien der Zisterzienser teil. Sie wurden auf diese Weise zu einem vollberechtigten Zweig des ungeteilten Ordens von Cîteaux. Jedes Frauenkloster wurde einem Vaterabt unterstellt, der das Visitationsrecht ausübte, der Wahl einer Äbtissin vorstand und sie benedizierte.

Angesichts der Fülle von Inkorporationsgesuchen wollte der Orden die Aufnahme von Frauenklöstern beschränken. Die Generalkapitel von 1220 und noch strenger von 1228 schrieben vor, daß Frauenklöster nur noch durch Vermittlung von Bischöfen und großen Herren sowie auf Weisung des Papstes aufgenommen werden durften. Papst Innozenz II. verzichtete 1251 auf dieses päpstliche Vorrecht. Das Generalkapitel von 1228 hatte zwar die Inkorporation von Frauenklöstern untersagt, nicht aber, daß solche Häuser von Nonnen nach den *Consuetudines* von Cîteaux leben und die zisterziensische Ordenstracht tragen konnten. So kam es zu der großen Zahl von Frauenklöstern, die zwar nach zisterziensischen Grundsätzen lebten, ohne aber dem Orden anzugehören.¹² Diese überstieg bald die Zahl der inkorporierten Zisterzienserinnen. J. Leclercq unterschied die Zisterzienserinnen von diesen „Zisterzienserinnen“.¹³ Nur solche „Zisterzienserinnen“ hat es in Norddeutschland gegeben, obgleich es nicht ganz einfach ist, im Falle Lilienthals die Zuordnung eindeutig zu treffen.

Zur Gründung des ersten „Zisterzienserinnenklosters“ in unserem Raum kam es wohl vor 1188, weil die Benediktiner das für sie von den Grafen von Wöltingerode (später Wohldenberge) 1174 als Hauskloster und Grablege gestiftete und reich dotierte Kloster Wöltingerode offensichtlich

¹² Siehe dazu Ulrich Faust, Rezension in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 102 (1991), S. 469f.

¹³ Jean Leclercq, *Cisterciennes et Filles de S. Bernard. A propos des structures variées des monastères de moniales au Moyen Age*. In: *Studia Monastica* 32 (1990), S. 139–156.

nicht besetzen konnten. Wöltingerode wurde durch Besiedelung mit Nonnen aus dem thüringischen Kloster Ichtershausen das älteste „Zisterzienserinnenkloster“ Niedersachsens und überhaupt die einzige Gründung vor 1200. Seine erste Äbtissin kam mit der Gründungskolonie aus Ichtershausen und hieß Ida. Inkorporiert wurde dieses bedeutende Kloster nie. Es blieb unter der Jurisdiktion des Bischofs von Hildesheim.

In der Gründungsurkunde Wöltingerodes von 1174 wird die Stiftung eines Benediktinerklosters mit einem *abbas* und seinen *fratres* behandelt.¹⁴ Nachdem Wöltingerode aber ein Frauenkloster geworden war, hat man versucht, die Worte *abbatis* durch *prepositi* und *fratrum* durch *monialium* zu ersetzen. Hatte ein monastisches Frauenkloster im niedersächsischen Raum eine Äbtissin, so deutet dies auf zisterziensische Observanz hin; denn die Benediktinerinnen hatten nur eine Priorin. Trotz der Äbtissin war aber der Propst die dominierende Persönlichkeit des Klosters, sonst hätte man an die Stelle des Abtes nicht den offensichtlich vom Konvent gewählten Propst gesetzt. Die Kaiserurkunde von 1188 erwähnt bereits Nonnen des grauen Ordens (*sanctimoniales grisei ordinis*) in Wöltingerode. Die Grafen von Wohldenberg blieben Vögte ihres Hausklosters, wenn sie sich auch fortan *tutores*, *patroni* oder *defensores* nannten.

Das älteste „Zisterzienserinnenkloster“ im Bistum Hildesheim entwickelte sich außerordentlich günstig. Nach W. Petke¹⁵ war es um 1200 in der Lage, das Kloster Beuren, 1221 St. Lorenz vor Magdeburg und 1233 Neuwerk vor Nordhausen mit Nonnen zu besetzen. Für Alt-Haldensleben konnte Wöltingerode 1228 ebenfalls die Gründungskolonie stellen. Nach N. Heutger¹⁶ zogen Wöltingeroder Nonnen außerdem 1208 nach St. Burkhardt in Halberstadt, 1221 nach Wienhausen und 1300 nach Wasserleben. Nach anfänglicher Blüte riß im 14. Jahrhundert das Übel des Privateigentums ein und zerstörte weitgehend die *vita communis*. Die Reform des 15. Jahrhunderts führte zu einer Blüte des spirituellen Lebens, die erst vor

¹⁴ Ulrich Faust, War Wöltingerode Benediktinerkloster? In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 58 (1990), S. 17–23.

¹⁵ Wolfgang Petke, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels herrschaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen; 4). Hildesheim 1971, S. 100f.

¹⁶ Nicolaus Heutger, Aus Hildesheims Kirchengeschichte. Hildesheim 1984, S. 52.

kurzem durch die Bibliotheksgeschichte Wöltingerodes von H. Rüthing¹⁷ bekannt geworden ist.

War vor 1200 nur ein einziges Frauenkloster mit zisterziensischer Observanz gegründet worden, so entstanden im 13. Jahrhundert östlich der Weser in Niedersachsen elf weitere Klöster: Mariensee, Wienhausen, Medingen, Rulle, Lilienthal, Wiebrechtshausen, Osterode, Mariengarten, Höckelheim, Himmelpforten und als letztes 1265 Isenhagen. 1244 hatte das Generalkapitel festgelegt, daß die Inkorporation von Nonnenklöstern den Verzicht des zuständigen Bischofs auf seine Rechte voraussetzte. Dazu waren die für Norddeutschland zuständigen Bischöfe nicht bereit. In den Klöstern gab es aber gelegentlich den Wunsch nach einer vollständigen Eingliederung in den Orden. 1241 hatte das Generalkapitel eine eingehende Besichtigung des Klosters Medingen angeordnet; denn die *Inspectio* durch beauftragte Äbte war die Voraussetzung für eine Inkorporation. Die Untersuchung in Medingen erfolgte zwar auf Intervention von Papst Gregor IX., eine Inkorporation Medingens geschah dennoch nicht.

1244 wird von einer *Inspectio* Wienhausens¹⁸ auf Bitten des Herzogs von Braunschweig berichtet. Vaterabt für Medingen sollte der Abt von Riddagshausen werden. Aber auch im Falle Wienhausens war es mit der Untersuchung getan. Dem Orden wurde dieses Kloster trotz seines mächtigen Gönners nicht einverleibt. Die Äbte von Loccum und Mariental sollten auf Anordnung des Generalkapitels von 1258 in Lilienthal die Voraussetzungen einer Inkorporation prüfen. Abt Luder von Hude nannte sich 1324 Visitor Lilienthals im Auftrage des Abtes von Cîteaux. Im 15. Jahrhundert erscheint Lilienthal im Verzeichnis der Nonnenklöster, die den Äbten von Cîteaux und Clairvaux direkt unterstellt waren. So könnte man bei Lilienthal als einzigem norddeutschen Zisterzienserinnenkloster eine Inkorporation annehmen. Aber ist unter *vallis liliorum*, das bei Canivez im Register erscheint, das norddeutsche Lilienthal zu verstehen?¹⁹

¹⁷ Heinrich Rüthing, Die mittelalterliche Bibliothek des Zisterzienserinnenklosters Wöltingerode (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige; Ergänzungsband 34). St. Ottilien 1994, S. 189–216.

¹⁸ J.-M. Canivez (Hrsg.), Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786. Bd. 2, Löwen 1934, S. 283.

¹⁹ Nicolaus Heutger, Zisterzienserinnen im mittelalterlichen Niedersachsen. In: Cîteaux. Commentarii Cistercienses, Jg. 1987, S. 193–200, hier S. 195.

1443 befaßte sich das Generalkapitel mit dem Wunsch der Wöltingeroder Nonnen, dem Orden inkorporiert zu werden.²⁰ Der Abt von Marienrode wurde beauftragt, die hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu prüfen. Offensichtlich war Bischof Magnus von Hildesheim aber nicht bereit, auf seine Rechte über Wöltingerode zu verzichten; denn auf dem nächsten Generalkapitel wurde die Angelegenheit nicht mehr behandelt. Das Inkorporationsstreben der Nonnen offenbart aber hier den Wunsch, die in Wöltingerode durchgeführte Reform dauerhaft abzusichern.

Die niedersächsischen Zisterzienserinnen lebten nach der Regel des hl. Benedikt und den *Consuetudines* der Zisterzienser, ohne diesem Orden rechtlich anzugehören. Als einzige Ausnahme käme das Kloster Lilienthal in Frage, aber mit absoluter Sicherheit kann dies nicht behauptet werden. Gelegentlich wurden benachbarte Äbte mit der Visitation von Frauenklöstern beauftragt. Die Pröpste jedoch, die wohl nicht nur den Besitz verwalteten und das Kloster nach außen vertraten, waren entsprechend den Vorschriften des Zisterzienserordens keine grauen Mönche. Der Orden schreckte davor zurück, diese Klöster zu inkorporieren, weil ihm dies Seelsorgs- und Jurisdiktionsverpflichtungen auferlegte. Die Frauenklöster waren aber für die Gestaltung ihres religiösen Lebens auf die priesterliche und rechtliche Betreuung durch die Mönche angewiesen. Es bleibt die Frage, wie weit den Zisterzienserorden durch seine ablehnende Haltung gegenüber der Betreuung von Frauenklöstern eine Mitschuld am allgemeinen Niedergang im 14. Jahrhundert trifft.

In dem Rezeß einer Visitation Wöltingerodes durch ordensfremde Klostervorsteher und einen Weltpriester wird 1483 die Lebensweise der Nonnen wie folgt beschrieben: „iuxta regulam sancti Benedicti ac formam a beato Bernardo traditam“.²¹ Das dürfte für alle norddeutschen Zisterzienserinnenklöster zutreffen. Der Rezeß schreibt vor, daß keine Novizin mehr vor dem vorgeschriebenen Alter – es wird nicht gesagt, welches Alter – die Profeß auf diese Lebensform ablegen darf. Keine Nonne darf vor der Profeß „gekrönt“ werden. Es handelt sich dabei wohl um die niedersächsische Form der Jungfrauenweihe. Diese war ja seit dem Aufkommen des Lebens in gottgeweihter Jungfräulichkeit im 4. Jahrhundert dem Bischof vorbehalten. Die Jungfrauenweihe oder Nonnenkrönung muß von der

²⁰ Canivez (wie Anm. 16), Bd. 4, S. 479.

²¹ HStA Hannover, Hild.Or. 2 Wöltingerode Nr. 252.

Profeß unterschieden werden. Die Profeß wurde im Kloster viel häufiger abgelegt. Ein Bischofsbesuch erfolgte im Kloster dagegen seltener. Bei einem solchen Besuch erfolgte die Krönung von mehreren Nonnen, die in den vergangenen Jahren die Profeß abgelegt hatten. Die Erteilung der Jungfrauenweihe durch den Bischof oder die Krönung von Nonnen in den norddeutschen Klöstern, die ja nicht nur in Wöltingerode, sondern auch anderswo erfolgte, bedarf noch der genaueren Erforschung.

Spiritualität der Zisterzienser

In den großen theologischen Lexika deutscher Sprache (LThK, RGG und TRE) sucht man das Stichwort „Spiritualität“ bisher vergeblich. Und doch ist dieses Wort heute in aller Munde. Es wird dabei oft sehr vage gebraucht, so daß man sich in den letzten Jahren um eine genauere Umschreibung des Begriffes bemühen mußte. Unter christlicher Spiritualität wird inzwischen allgemein ein „Leben mit dem gekreuzigten und erhöhten Herrn im Heiligen Geist“ (E.v. Severus) verstanden. Diese christliche Spiritualität suchten die Mönche von Cîteaux und in den anderen Zisterzen im Gebet und einem weltabgeschiedenen Leben. Wie die überlieferten Dokumente der Gründungszeit zeigen, ging es den grauen Mönchen vor allem um die Beobachtung der Regel Benedikts.

„Unter die Obhut der Regel des heiligen Vaters Benedikt“ (*Exordium parvum* 1,2)²² wollten die Mönche von Cîteaux ihr Leben stellen. Als Grund für die Anfänge des Neuklosters wird im „Exordium Cistercii“ stärker die Armut betont. Im „Exordium parvum“ werden die Mönche auch „pauperes Christi“ genannt. „Wüste“ und „Einsamkeit“ sind Begriffe, die gern für die Neugründung verwendet wurden. Das deutet auf die Herkunft der neuen Bewegung aus dem im 11. Jahrhundert verbreiteten Eremitenideal hin. Zwischen 1165 und 1180 entstanden die eigentlichen Consuetudines der Zisterzienser unter der Bezeichnung „Ecclesiastica Officia“ oder „Liber Ecclesiasticorum Officiorum“. In diesen Schriften wird deutlich, wie zisterziensische Spiritualität im Alltag der Mönche gelebt wurde.

²² Bouton/ Van Damme (wie Anm. 2), S. 54.

Im Epilog der Regel Benedikts (RB 73,2-4) heißt es: „Für den aber, der zur Vollkommenheit des klösterlichen Lebens eilt, gibt es die Lehren der heiligen Väter, deren Beobachtung den Menschen zur Höhe der Vollkommenheit führen kann. Ist denn nicht jede Seite oder jedes von Gott beglaubigte Wort des Alten und Neuen Testaments eine verlässliche Wegweisung für das menschliche Leben? Oder welches Buch der heiligen katholischen Väter redet nicht laut von dem geraden Weg, auf dem wir zu unserem Schöpfer gelangen?“ Dementsprechend wurde auf die Lesung und Betrachtung der Heiligen Schrift und der Kirchenväter besonderer Wert gelegt. So ist das Bestreben zu verstehen, den Mönchen zuverlässige Texte für die Lesung zur Verfügung stellen zu können. Dabei war man bemüht, eine gewisse Ausgewogenheit im Rhythmus von Beten, Lesung und körperlicher Arbeit zu erreichen. Cîteaux wollte eine „Schola Christi“ (*Exordium parvum* 17,2) sein, so wie Benedikt sein Kloster „eine Schule für den Dienst des Herrn“ (RB Prolog 45) nennt. In dieser Schule ist Christus selbst der Lehrer. Das Ziel des Unterrichts ist es, Christus kennenzulernen, zu lieben und ihm zu folgen. Die Schule ist ein „Auditorium Spiritus Sancti“, ein Hörsaal des Heiligen Geistes, in dem der Mönch lernt, was Liebe zu Gott und zum Nächsten (*caritas et amor*) bedeuten. *Caritas* und *amor* sind Zentralbegriffe zisterziensischer Spiritualität.

Auf die apostolische Nachfolge in Armut und gemeinsamem Leben weist auch der Begriff „Schola ecclesiae primitivae“ hin. Daneben gehören zum monastischen Vokabular der Zisterzienser auch andere Bezeichnungen. Weniger häufig tritt der Ausdruck „Schola philosophiae christianae“ auf, der als höchste Weisheit das Gottsuchen in der Einsamkeit und die Hingabe des Herzens bezeichnet. Die innere Freiheit und die Ruhe der Mönche sollen in dieser Schule gewahrt bleiben.

Der bedeutendste Vertreter zisterziensischer Spiritualität war Bernhard von Clairvaux (1090–1153).²³ Als J. Leclercq eine kritische Ausgabe seiner Werke vorbereitete, fand er 1500 mittelalterliche Handschriften. Er nannte ihn deshalb nicht ohne Grund den Bestseller des 12. Jahrhunderts, wenn nicht des Mittelalters überhaupt. Was Bernhard den Mönchen von Clairvaux und anderen zu sagen hatte, erfreute sich so großer Wertschätzung, daß seine Zuhörer dies gelegentlich aus der Erinnerung aufzeichneten.

²³ Jean Leclercq, Bernhard von Clairvaux. Ein Mann prägt seine Zeit. München etc. 1990.

Um die schriftliche Ausarbeitung anderer Ansprachen hat man ihn eigens gebeten. Das gilt z. B. für die Schrift *De gradibus humilitatis et superbiae* von 1124.²⁴ Die geistliche Führung junger Mönche ist der Anlaß zur Entstehung dieses Werkes. „Demut ist nämlich die unverzichtbare und unersetzbare Grundlage geistiger Vervollkommnung des Christen. Der Aufstieg zu Gott kann nur auf einer Basis gelingen, die die selbstgewählte Erniedrigung und Demütigung Jesu bewußt nachzuvollziehen versucht. Bernhard stellt fest, daß Menschwerdung und Leiden Gottes in Jesus das zentrale Mysterium des Glaubens bilden, wodurch wir der Tatsache gewahr werden sollten, daß demütige Anerkennung unserer menschlichen Schwächen und Leidensbereitschaft und -erfahrung uns erst befähigt, die Stufe wirklicher Nächstenliebe zu erklimmen und damit Gott einen Schritt näher zu kommen“, sagt H. Stadler²⁵ über dieses Werk. Eines Tages hatte Bernhard das Wirken der Gnade in sich besonders betont. Da fragte ihn einer seiner Zuhörer, was er im Werk der Heiligung sich selbst zuschreibe. Auf diese Frage wollte Bernhard mit seinem theologischen Traktat „*De gratia et libero arbitrio*“ von 1128/30 eine Antwort geben. Bernhard läßt dem Menschen auch vor der Gnade Gottes die freie Zustimmung (*libertas a necessitate*). Die Übungen der monastischen Frömmigkeit werden von ihm als das höchste Zusammenwirken des Menschen mit Gott, des freien Willens mit der Gnade dargestellt.²⁶ In mehrfacher Hinsicht kann deshalb die Theologie Bernhards als monastische Theologie bezeichnet werden, sowohl wegen ihrer heilsgeschichtlichen Betrachtungsweise als auch wegen ihrer Rechtfertigung der monastischen Aszese. Luther, der Bernhard sonst schätzte, hat ihn deswegen in seiner Schrift „*De servo arbitrio*“ kritisiert und mißverstanden.

Schon 1125 hatte Bernhard den Brief 11 verfaßt, dessen Thema die Liebe war. Das zwischen 1130 und 1141 geschriebene Werk *De diligendo Deo* ist eine Ausarbeitung dessen, was in Brief 11 bereits keimhaft enthalten war. „Das ganze Vokabular Bernhards ist biblisch, sein ganzes Denken entwickelt sich auf der Grundlage der Texte des Alten und im besonderen des Neuen Testaments. Die Sprache selbst offenbart bereits die Natur der

²⁴ S. Bernardi Opera 3. Ed. Jean Leclercq/ H.M. Rochais, Romae 1963, 13–59.

²⁵ Kindlers Literatur Lexikon. Bd. 2. Zürich 1989², S. 602.

²⁶ Ulrich Faust, Bernhards „*Liber de gratia et libero arbitrio*“. Bedeutung, Quellen und Einfluß. In: *Studia Anselmiana* 50 (1962), S. 35–51.

Liebe Gottes: Sie ist eine Wirklichkeit, die der Mensch nicht aus sich selbst hat erfinden können. Sie kommt von Gott, der ihn zuerst geliebt und ihm seine Liebe zugesagt hat“, bemerkt J. Leclercq²⁷ über diese Abhandlung.

Zahlreiche Predigten zu liturgischen Festen sind erhalten, andere befassen sich mit besonderen Themen, z. B. über Psalm 90. Eine ganze Reihe „Zum Lob der Jungfrau Maria“ ist Ausdruck der Marienfrömmigkeit Bernhards. Sein Hauptwerk ist aus 86 Predigten über das Hohelied zusammengestellt: *Sermones super Cantica Canticorum*. Von seiner umfangreichen Korrespondenz sind 500 Briefe erhalten. Sehr früh hat man Bernhard den Titel *Doctor mellifluus* (honigfließender Lehrer) gegeben. Auf seine Zeitgenossen übte er eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus, die sich in der Hochschätzung seiner Schriften in monastischen Kreisen fortsetzte.²⁸ Wegen der spärlichen Überlieferung mittelalterlicher Zisterzienserbibliotheken in Norddeutschland können wir dies hier nur vermuten, für das 15. Jahrhundert in Wöltingerode ist der Einfluß Bernhards aber bestens bezeugt.

Was blieb nach der Reformation und Säkularisation?

Nicht in allen Klöstern führten die Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts zum Erfolg. Im Frauenkloster Wöltingerode brachte die spätmittelalterliche Reform eine Blütezeit des monastischen und spirituellen Lebens mit sich, die den heftigen Widerstand gegen die zwangsweise Einführung der lutherischen Reformation verständlich macht. Das heruntergekommene Männerkloster Marienrode – seit 1538 unter braunschweigischem Erbschutz – konnte dagegen katholisch bleiben. Zwischen diesen beiden Extremen ist jedes Kloster als ein besonderer Fall einzuordnen. Verallgemeinernde Aussagen wie bei N. Kamp²⁹ erfassen nicht die ganze Wirklichkeit: „Die Reformation traf die Mehrzahl der Klöster im Lande Braunschweig in einer seit langem anhaltenden Phase geistlicher, geistiger und

²⁷ Leclercq (wie Anm. 21), S. 125.

²⁸ Edmond Mikkers, Die Spiritualität der Zisterzienser. In: Die Zisterzienser. Darmstadt 1991², S. 129–160.

²⁹ Norbert Kamp, Der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds. Braunschweig 1982, S. 10.

auch wirtschaftlicher Stagnation wie überhaupt in der Geschichte des Mönchtums geistliche Hochzeiten und wirtschaftliche Blütezeiten einander nicht ausschließen, sondern sich eher entsprechen“.

Z. Zt. der lutherischen Reformation gab es vier Linien des Welfenhauses, die alle den Titel eines Herzogs von Braunschweig und Lüneburg führten, nämlich die Fürstentümer Lüneburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Calenberg-Göttingen und Grubenhagen.³⁰ Die Landesherren der Fürstentümer Lüneburg und Grubenhagen übernahmen bald die Reformation, während Herzog Erich I. von Calenberg-Göttingen († 1540) und Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1586) katholisch blieben. 1540–1545 führte im Fürstentum Calenberg-Göttingen Herzogin Elisabeth aus dem Hause Brandenburg, die Witwe Erichs I., die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn. Die seit 1538 lutherische Fürstin erließ 1542 eine Kirchen- und Klosterordnung, mit deren Durchführung sie den Superintendenten Antonius Corvinus betreute. Visitationen und Synoden bemühten sich um die Einführung der Reformation gerade auch in den Klöstern. Im Laufe dieser Visitationen wurden katholischer Gottesdienst, Regel und Ordenstracht abgeschafft und die neue Klosterordnung übergeben. Mönche und Nonnen konnten ihr Kloster verlassen. Die Zahl der Konventualen durfte nicht vergrößert werden. Herzog Erich II. (1545–1584) teilte den reformatorischen Eifer seiner Mutter nicht, sondern blieb katholisch. So war die Entwicklung für die Klöster günstig, bis nach seinem Tod das Fürstentum Calenberg-Göttingen durch Erbvertrag an das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel gelangte. Dort hatte Herzog Julius (1568–1589) bald nach seinem Regierungsantritt die Kirchenordnung von 1569 erlassen. Gemäß reformatorischer Auffassung war der lutherische Landesherr *summus episcopus*. Nach dem Wegfall der bischöflichen Gewalt und der katholischen Ordensverbände fühlte sich Herzog Julius nicht nur als Obervogt aller Klöster seines Landes, sondern beanspruchte gegenüber den nunmehr reformierten Klöstern umfassende Autorität. Die durch die Reformation dem Landesherrn unterstellten Klöster bedeuteten mit ihrem reichen Grundbesitz wie auch durch ihre Rechte

³⁰ Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer Hannover. Hannover 1975, S. 18f.; Christof Römer, Geschichte des Landes Braunschweig. In: Braunschweig und das Land zwischen Harz und Heide. Niedersachsen – vom Grenzland zum Land in der Mitte, Folge 3. Hannover 1994, S. 89–140.

und Renten ein großes Vermögen innerhalb des Landes. Die bisherige Autonomie der Klosterverwaltung wurde durch herzogliche Eingriffe in Frage gestellt. Später erfuhren die unter landesherrlicher Aufsicht stehenden Klostergüter eine Zusammenfassung als einheitliches Wirtschaftsvermögen. Unter Herzog August (1635–1666) wurde die Zweckbindung auf „geistliche Sachen“ erweitert, worunter man auch Armenpflege und Unterricht verstand. Bis 1634 blieben Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen vereinigt. Unter Herzog Heinrich Julius (1589–1613) nahm die Verschuldung der Klöster, die allmählich keine Konvente mehr hatten, zu. Eine Sanierung war nicht vor dem Ende des 30jährigen Krieges zu erwarten. Nach der Restitution des Großen Stiftes mußten Derneburg und Wöltingerode, die neben Marienrode als Zisterzienser- bzw. Zisterzienserinnenklöster bis zur Säkularisation bestehen konnten, an das Fürstbistum Hildesheim zurückgegeben werden.

Seit 1646 wurden die Güter der protestantisch gewordenen Klöster nicht mehr nur durch herzogliche Klosteramtmänner bewirtschaftet, sondern auch verpachtet. 1662 wurden Naturalleistungen der Klöster durch Geldrenten abgelöst. Rechtlich wäre die Regierung nach 1803 frei gewesen, die Klostergüter zum Staatsvermögen zu schlagen. Das Königreich Hannover ging aber einen anderen Weg als die anderen deutschen Staaten, indem es das gesamte ehemals geistliche Gut als Stiftung verselbständigte und unter staatliche Aufsicht stellte. Mit Patent vom 8. Mai 1818 errichtete König Georg IV. von Hannover den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds. Dieser wird bis heute von der Hannoverschen Klosterkammer verwaltet und im gesamten Rechtsverkehr vertreten. Es handelt sich dabei um eine der bedeutendsten deutschen Stiftungen, die 40 Kirchen, elf evangelische Klöster und zahlreiche Gebäude unterhält. Dazu gehören die Kirchen von sieben ehemaligen Zisterzienserinnenklöstern: Höckelheim, Isenhagen, Mariengarten, Mariensee, Medingen, Wiebrechtshausen und Wienhausen (nur der Nonnenchor). An die ehemalige territoriale Gliederung Niedersachsens erinnert auch der „Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds“, der das ehemalige Klostervermögen des Herzogtums Braunschweig für Kirche, Kultur und Wohlfahrt gemäß Stiftungsauftrag verwaltet.

Den Orden der Zisterzienser und die „Zisterzienserinnenklöster“ gibt es in Norddeutschland nicht mehr. Dennoch bestehen in den ehemals monastischen Häusern Wienhausen, Medingen, Isenhagen und Mariensee

evangelische Konvente mit einer Äbtissin. Ohne das Traditionsbewußtsein dieser evangelischen Klöster hätten sich kaum so viele zisterziensische Bauten und Kunstwerke erhalten.

Die größte Kirche Niedersachsens ist nicht etwa eine Kathedrale der alten Bischofssitze, sondern die ehemalige Abteikirche der Zisterzienser von Riddagshausen, das sich der besonderen Förderung durch Heinrich den Löwen erfreute. Während die Kirche von Walkenried nur noch eine Ruine ist, verrät der besonders eindrucksvolle Kreuzgang die Bedeutung dieser ehemaligen Zisterze. Weitgehend erhalten ist dagegen das Zisterzienserkloster Loccum. Mit seiner ununterbrochenen Abtsreihe weist es wohl die größte Traditionskontinuität auf. Bedeutende Äbte haben diese evangelische Prälatur innegehabt: Gerhard Molanus 1677–1722³¹ und im 20. Jahrhundert die Landesbischöfe Johannes Lilje und Eduard Lohse. Auch die alte Zisterze Amelungsborn versteht sich heute als ein evangelisches Kloster.³² Kirche und Kloster von Marienrode konnten durch das Bemühen des Bischofs von Hildesheim von der Klosterkammer gekauft und restauriert werden. Seit 1988 feiern in dieser Zisterzienserkirche Benediktinerinnen wieder das monastische Gotteslob.

³¹ Dieter Brosius, Der Loccumer Abt Gerhard Wolter Molanus. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 103 (1992), S. 43–59.

³² Hans-Christian Drömann, Amelungsborn – ein evangelisches Kloster in der Gegenwart. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 88 (1990), S. 95–100.